

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0667/2015
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	07.09.2015

Betrifft

Aa – Hochwasserschutz Kanalstraße nördlich Lublinring – Erhöhung des als Rad-und Fußweg genutzten Hochwasserdamms westlich der Aa
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

22.09.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. WL 10 (P) 2015 Blatt 1, 4.1, 4.2 u. 5 vom 24.07.2015) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 450.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von voraussichtlich ca. 360.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Investitionsmaßnahme	0010	Gewässer, Umbau/ökologische Verbesserung			
Auszahlungen			2016	450.000	Hochwasserschutz
Einzahlungen			2016	360.000	
Saldo				90.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 112 Landeswassergesetz NRW (LWG) den gesetzlichen Auftrag, Überschwemmungsgebiete festzusetzen. Grundlage für die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes (ÜSG) der Münsterschen Aa ist die am 26.11.2007 in Kraft getretene europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL). Die Umsetzung der EG-Richtlinie hat zu einer Aktualisierung von Grundlagendaten und einer Neuberechnung des Niederschlag-Abfluss-Modells der Ems und Aa durch die Bezirksregierung Münster geführt. Im Stadtdurchgang resultiert daraus eine Erhöhung der Bemessungsabflüsse um rd. 25 %. Das gesetzliche Überschwemmungsgebiet wurde Ende 2013 von der Bezirksregierung Münster neu festgesetzt.

Die Münstersche Aa wurde vom Lublinring bis zur Brücke Nevinghoff im Jahr 1996 ökologisch aufgewertet. Die Ufer- und Sohlbefestigungen wurden entfernt und im geringen Maße wurden Vorlandabgrabungen durchgeführt. Der Verlauf der Münsterschen Aa ist in diesem Abschnitt überwiegend geradlinig. An der Brücke Wibbeltstraße knickt ihr nordöstlicher Verlauf leicht in nordwestliche Richtung ab. Zeitgleich wurde der Hochwasserdamm, der parallel der Aa und Aa-Aue und heute als Fuß- und Radweg genutzt wird, erstellt. Aufgrund der fehlenden Mäander hat sich das Gewässer eingetieft. Vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und insbesondere mit neuen Erkenntnissen und Erfahrungen wird durch bauliche Umgestaltung eine zusätzliche Aufwertung des Bereiches angestrebt.

Das Starkniederschlagsereignis vom Juli 2014 hat im Bereich der Kanalstraße zu beträchtlichen Hochwasserschäden geführt. Ursache dafür waren linksseitige Ausuferungen der Aa zwischen Lublinring und dem Stadtpark Wienburg und erhebliche Überlastungen des Kanalnetzes.

Zur Verminderung des Hochwasserrisikos für die Bebauung der Kanalstraße ist durch die Stadt Münster ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Erhöhung des Hochwasserschutzes angestoßen worden. Resultierend aus dem Starkniederschlagsereignis des letzten Jahres ist ein kurzfristiges, gestuftes Handeln erforderlich.

- Baustufe 1: Erhöhung und Verbreiterung des vorhandenen Schutzdamms (Fuß- und Radweg) nördlich des Lublinrings auf einer Länge von rd. 800 m. Dadurch geht Überschwemmungsgebiet (Retentionsraum) verloren, das durch weitere Maßnahmen kurzfristig ausgeglichen werden muss. Die Baustufe 1 ist Gegenstand der Vorlage.
- Baustufe 2: Die Fuß- und Radwegbrücke im Bereich Wibbeltstraße (Bestand: 3-Feld Holzbrücke, Spannweite 28 m) wird durch eine 1-Feld Stahlbrücke mit einer Spannweite von rd. 36 m unter Berücksichtigung der neu festgesetzten HQ₁₀₀ Wasserspiegellagen und einem Freibord von rd. 0,5 m zeitnah/parallel zur Dammerhöhung 2016 gebaut.
- Baustufe 3: Der weitestgehend geradlinige Verlauf der Aa und der Auenbereich östlich des Hochwasserdamms werden unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte neu überplant. Die Aa soll hier mäandrierend und mit einem aufgeweiteten Gewässerprofil durch den Abschnitt nördlich Lublinring bis zum Fuß- und Radweg Landwirtschaftskammer geführt werden. Zusätzlich wird hier Retentionsraum geschaffen, der als Ausgleich für den durch die Dammerhöhung geschaffenen Verlust dient. Nach überschläglichen Berechnungen kann der gesamte Retentionsraumverlust so

ausgeglichen werden. Das Planungsbüro ist beauftragt. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für Sommer 2017 vorgesehen und zwingend als Ausgleich nach der Realisierung der Baustufe 1 erforderlich.

- Baustufe 4: Zusätzlich wird im westlichen Bereich der Kanalstraße, zwischen Lublinring und Wibbeltstraße, zurzeit eine Hinterwallentwässerung für den Hochwasserfall geplant. Das Regenwasserkanalnetz muss für den Hochwasserfall mit einem Pumpwerk versehen werden, das die Kanäle bei hohen Aa-Wasserständen leer pumpt und die Entwässerung dieser Bereiche sicherstellt. Über eine Druckrohrleitung wird das Regenwasser über die HQ_{100} Wasserspiegellage der Aa in die Aa gepumpt. Der Bau erfolgt voraussichtlich im Zusammenhang mit der Regenwasserkanalerneuerung in der Kanalstraße und Wibbeltstraße. Die vorhandenen Kanäle genügen nicht mehr den hydraulischen Ansprüchen. Geplant ist der Bau des Pumpwerks für das Jahr 2017/2018.
- Baustufe 5: Die alte Brücke am Fuß- und Radweg Landwirtschaftskammer soll durch eine neue Brücke mit einem großzügigen Abflussquerschnitt ersetzt werden. Dazu wurden erste Gespräche mit dem Eigentümer geführt. Die Brückenerneuerung/-ersatz ist frühestens für das Jahr 2018 vorgesehen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Stadt Münster beabsichtigt an der Münsterschen Aa im Bereich Kanalstraße, nördlich des Lublinrings bis zum Stadtpark Wienburg für die westliche Bebauung die Hochwassersicherheit auf das von der Bezirksregierung Münster festgesetzte hundertjährige Hochwasser (HQ_{100}) zuzüglich eines Freibords, bis zur Wasserspiegellage eines Extremereignisses (HW_{extrem}), zu erhöhen (Baustufe 1).

Die Kanalstraße und der östlich, parallel verlaufende Hochwasserdamm, der als Fuß- und Radweg genutzt wird, bilden verkehrstechnisch bedeutende Verbindungen. Der Siedlungsbereich westlich der Kanalstraße zwischen Lublinring und Stadtpark Wienburg ist von dichter Bebauung geprägt. Aus topografischer Sicht bildet das Gelände eine Mulde, was die Hochwassersituation zusätzlich verschärft. Östlich der Kanalstraße liegt die Kleingartenanlage „Mühlenfeld“, die bei einem HQ_{100} wenige Dezimeter hoch überschwemmt wird. Zwischen dem Hochwasserdamm und der Münsterschen Aa liegt die mit Rasen begrünte Aa-Aue (öffentliche Grünfläche). Nördlich des Siedlungsbereichs liegt der Stadtpark Wienburg, der als Grünlandzug bzw. Naherholungsgebiet genutzt wird. In den aktuellen Überschwemmungskarten (HQ_{100}) zeigt sich hier und im Bereich der westlichen Bebauung Kanalstraße eine ausgedehnte Überschwemmungsgebietsfläche. Der Hochwasserschutz der Anwohner soll dadurch verbessert werden.

Zur Verminderung des Hochwasserrisikos und entsprechend der Hochwasserrisikomanagementplanung (HWRMP) ist im o.g. Bereich die Erhöhung des Schutzdammes auf das Niveau HW_{Extrem} (HW_{100} zzgl. Freibord) geplant. Im Zuge des Abstimmungsprozesses sind verschiedene Varianten zur Ausführung des Dammes konzipiert worden. Die Fachbehörden haben sich auf die Ausführung „Radwegeaufhöhung mit grüner Böschung“ verständigt.

Die Aufhöhung des Radweges/Dammes ist integraler Bestandteil der Hochwasserschutzmaßnahme aber auch einer verkehrstechnischen Gesamtplanung. Die Kanalstraße und Einmündungsbereiche der Nebenstraßen sollen mit Geh- und Radwegen neu konzipiert werden. Die Zufahrten zum Damm sind bis zum Abschluss der o.g. Planungen provisorisch mit einem Asphaltoberbau hergerichtet. Der Zufahrt an der Wibbeltstraße erhält aufgrund der hohen Nutzungsdichte ein barrierefreies Längsgefälle. Die Planungsansätze befinden sich teilweise noch im Anfangsstadium.

Die entsprechende Dammhöhe wird durch Höherlegung des Radweges vom Lublinring bis zum Stadtpark Wienburg, auf einer Länge von rd. 800 m, hergestellt. Im weiteren nördlichen Verlauf ist

keine Erhöhung erforderlich. Der Radweg wird bis zu 80 cm aufgehöhht. Die Kronenbreite beträgt 3,5 m einschl. Bankett. Die Planung setzt zum Schutz des westlichen Baumbestandes an der bestehenden Radwegekante an und entwickelt sich in östliche Richtung. Die Böschungsneigung beträgt 1 : 2 und der neue Dammfuß beansprucht aufgrund der Erhöhung und der Verbreiterung rund 5 m der Aa-Aue. Bis zur Uferkante der Münsterschen Aa verbleiben 25 bis 35 m Grünlandfläche. Für die Dammböschungen ist eine Raseneinsaat vorgesehen.

Die Dammhöhe ergibt sich aus der Wasserspiegellage HW₁₀₀ und einem Freibord. Vom Lublinring bis zur Brücke Wibbeltstraße ist ein Freibord von 0,50 m vorgesehen, wobei der Anschluss an den Lublinring durch einen separaten, 15 m langen und 0,30 m hohen Deichabschnitt gebildet wird (leichte Geländeaufhöhung). Von der Brücke Wibbeltstraße bis zum Stadtpark Wienburg senkt sich das Freibord auf 30 cm ab. Am Stadtpark Wienburg wird der neue Dammverlauf auf den Bestand zurückgeführt. Für den Deichkörper bzw. die Abdichtung ist geeignetes Bodenmaterial nach Vorgabe des Bodengutachters anzuliefern.

Der Siedlungsbereich westlich der Kanalstraße ist durch die Dammerhöhung, nach den Berechnungen des Ingenieurbüros Sönnichsen&Partner, bei einem hundertjährigen Regenereignis hochwasserfrei. Für angrenzende Bereiche, östliche Kleingartenanlage und Wienburgpark ergibt sich nach den hydraulischen Berechnungen keine Verschlechterung. Für das wegfallende Überschwemmungsgebiet (Retentionsraum) im Siedlungsgebiet Kanalstraße ist ein Ausgleich von rd. 11.600 m³ zu schaffen. Der Ausgleich soll ortsnah in der Aa-Aue durch Ausbildung einer Sekundäraue (Geländeabsenkung) geschaffen werden (Baustufe 3). Dafür steht potenziell der gesamte Abschnitt zwischen Lublinring und Nevinghoff auf einer Länge von rd. 1000 m zur Verfügung.

Die Durchführung weiterer Maßnahmen zur Erhöhung des Hochwasserschutzes der westlichen Bebauung Kanalstraße erfolgt nach den oben aufgeführten Baustufen.

Der Planungsbereich liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten und befindet sich innerhalb des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes (ÜSG).

Die Bruttoprojektkosten für die Erhöhung der Hochwassersicherheit durch Erhöhung des Dammes der Umgestaltungsmaßnahme einschließlich Baunebenkosten betragen rund 450.000 Euro.

3. Ausschreibung und Bau

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für das I. / II. Quartal 2016 geplant. Sie ist witterungsabhängig und die geplante Bauzeit wird drei Monate betragen.

Die Zufahrt während der Bauphase kann über die Kanalstraße erfolgen. Gravierende Auswirkungen auf den Verkehr sind nicht zu erwarten. Die Verkehrsführung wird abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Von der Bezirksregierung Münster wurde aus dem Förderprogramm "Hochwasserschutz" und "Lebendige Gewässer" eine Förderung in Höhe von bis zu 80% in Aussicht gestellt. Der Förderantrag wird nach der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gestellt.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Dammerhöhung ist ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Der Antrag wurde am 24.07.2015 bei der unteren Wasserbehörde gestellt. Im Verfahren erfolgt eine Bürgerbeteiligung und ein Erörterungstermin ist für Herbst 2015 vorgesehen.

Die Planung ist mit dem Stadtplanungsamt, der unteren Denkmalbehörde, der unteren Wasserbehörde, der unteren Landschaftsbehörde und der Bezirksregierung Münster abgestimmt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Die für die Dammerhöhung vorgesehenen Flächen befinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Münster. Die Stadt Münster ist Eigentümerin aller beplanten Liegenschaften, liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Mit Vertretern aus der Anwohnerschaft wurde ein Arbeitskreis eingerichtet.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen